



Merkblatt zum Ablauf nach positiver Entscheidung des BAMF

Was mache ich, wenn ich einen positiven Bescheid vom BAMF (Anerkennung, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot) erhalte?

Sobald Sie den positiven BAMF-Bescheid erhalten haben, müssen Sie bei der Ausländerbehörde einen Termin buchen, entweder unter „Fingerabdrücke“ oder direkt beim Sachbearbeiter. Bitte bringen Sie einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag, die letzten 3 Lohnabrechnung ODER den aktuellen Leistungsbescheid und ggf. ein biometrisches Foto mit QR-Code mit. Alternativ können Sie den Antrag über die Homepage des Landratsamtes online stellen und im Anschluss einen Termin buchen.

Muss ich einen Reisepass haben, wenn ich die Asylanerkennung oder die Flüchtlingseigenschaft erhalten habe?

Wenn Sie die **Asylberechtigung** oder die **Flüchtlingseigenschaft** erhalten haben, bekommen Sie von der Ausländerbehörde einen Reiseausweis für Flüchtlinge (blauer Pass). Sollte Sie trotzdem einen Reisepass aus Ihrem Herkunftsland haben, zeigen Sie diesen unbedingt der Ausländerbehörde. So kann die Ausländerbehörde Ihre Identität klären. Spätestens wenn Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen möchten, muss Ihre Identität geklärt sein.



Muss ich einen Reisepass haben, wenn ich den subsidiären Schutzstatus oder ein Abschiebungsverbot erhalten habe?

Wenn Sie den **subsidiären Schutzstatus** oder ein **Abschiebungsverbot** erhalten haben, sind Sie in der Regel verpflichtet einen Reisepass bei der Botschaft Ihres Herkunftslandes zu beantragen. Bis sie einen Reisepass vorlegen können, wird in Ihrem Aufenthaltstitel „Ausweisersatz“ vermerkt. Damit können Sie sich in Deutschland ausweisen, Sie dürfen jedoch nicht ins Ausland (außerhalb von Deutschland) reisen.

AUSWEISERSATZ/PERSONALIEN EIG ANGABEN

Bei diesem Merkblatt handelt es sich um keine behördliche Entscheidung. Die Ausländerbehörde kann im Einzelfall weitere Unterlagen anfordern.



Wann bekomme ich einen weißen Pass (Reiseausweis für Ausländer)?



Wenn Sie bei der Botschaft Ihres Heimatlandes waren, und die Botschaft die Ausstellung des Reisepasses **schriftlich** ablehnt, kann die Ausländerbehörde prüfen, ob Sie einen Reiseausweis für Ausländer erhalten. Bitte senden Sie der Ausländerbehörde immer die schriftliche Ablehnung der Botschaft. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf einen Reiseausweis für Ausländer.

Was macht die Ausländerbehörde mit den Unterlagen und warum dauert die Bearbeitung so lang?

Die Ausländerbehörde muss bei jeder Ersterteilung eines Aufenthaltstitels nach dem Asylverfahren bei der Polizei anfragen, ob Straftaten bestehen. Das kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Eine Ausnahme hiervon gibt es nicht.

Die Ausländerbehörde produziert keine Aufenthaltstitel. Diese werden in Berlin, bei der Bundesdruckerei, produziert. Das kann auch mehrere Wochen dauern.

Wenn Sie einen **Abschiebungsverbot** erhalten haben, dann muss die Ausländerbehörde warten, bis das BAMF schriftlich mitteilt, dass die Entscheidung nicht mehr geändert werden kann. Das kann teilweise mehrere Monate dauern.

Welchen „Ausweis“ erhalte ich bis zur endgültigen Ausstellung des Aufenthaltstitels?

Sofern Sie als Flüchtling anerkannt oder einen subsidiären Schutzstatus zugesprochen bekommen haben, erhalten Sie bis zur endgültigen Ausstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels eine Fiktionsbescheinigung. Wenn bei Ihnen Abschiebeverbote festgestellt wurde, erhalten Sie bis zur endgültigen Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels eine Duldungsbescheinigung.

Bei diesem Merkblatt handelt es sich um keine behördliche Entscheidung. Die Ausländerbehörde kann im Einzelfall weitere Unterlagen anfordern.